



Presseinformation

zur 9. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 23.06.2022

TOP 2.2

Barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Landkreis - Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.01.2013 wurde hinsichtlich der Barrierefreiheit gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 ff ausgeführt, dass der Nahverkehr die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat und für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden sollte.

Der Landkreis Fürth hat die Zielvorgabe des Personenbeförderungsgesetzes als eigenes Ziel übernommen.

Der Baulastträger für den Umbau von öffentlichen Haltestellen sind i.d.R. die Städte und Gemeinden. Laut des Nahverkehrsplanes sind im Landkreis **539 Haltestellensteige** vorhanden. Jeder Steig wurde im Frühjahr 2016 erfasst. Die baulichen Merkmale des Haltepunktes (z.B. Höhe und Länge der Bordsteinkante, Tiefe des Haltestellenboards) und das nähere Umfeld wurden berücksichtigt.

Aufgrund dieser erfassten Daten wurde ein Haltestellenkataster erstellt, das Grundlage für die Priorisierung hinsichtlich des schrittweisen barrierefreien Umbaus von Haltestellen ist.

Die Dringlichkeit für den barrierefreien Ausbau eines Haltestellensteigs ist abhängig von der Zahl der Kriterien, die jeweils erfüllt sind.

Folgende Kriterien wurden im Nahverkehrsplan festgelegt: Umsteigeknoten, Fahrtenhäufigkeit, Bedienform, Frequenz der Nachfrage, wichtige Einrichtung für mobilitätseingeschränkte Personen, allgemein wichtige Ziele und Zugänglichkeiten der Haltestelle.

Der Arbeitskreis Nahverkehrs hat sich in der Fortschreibung aus dem Jahr 2017 auf folgende Prioritätenstufen verständigt:

Priorität 1: Vorrangiger Handlungsbedarf - fünf bis sieben Kriterien sind erfüllt.
Hier sollte die Barrierefreiheit zügig hergestellt werden.

Priorität 2: Wichtiger Handlungsbedarf - drei oder vier Kriterien sind erfüllt. Hier sollte die Barrierefreiheit nach Möglichkeit hergestellt werden.

Priorität 3: Ergänzender Handlungsbedarf – zwei oder weniger Kriterien sind erfüllt

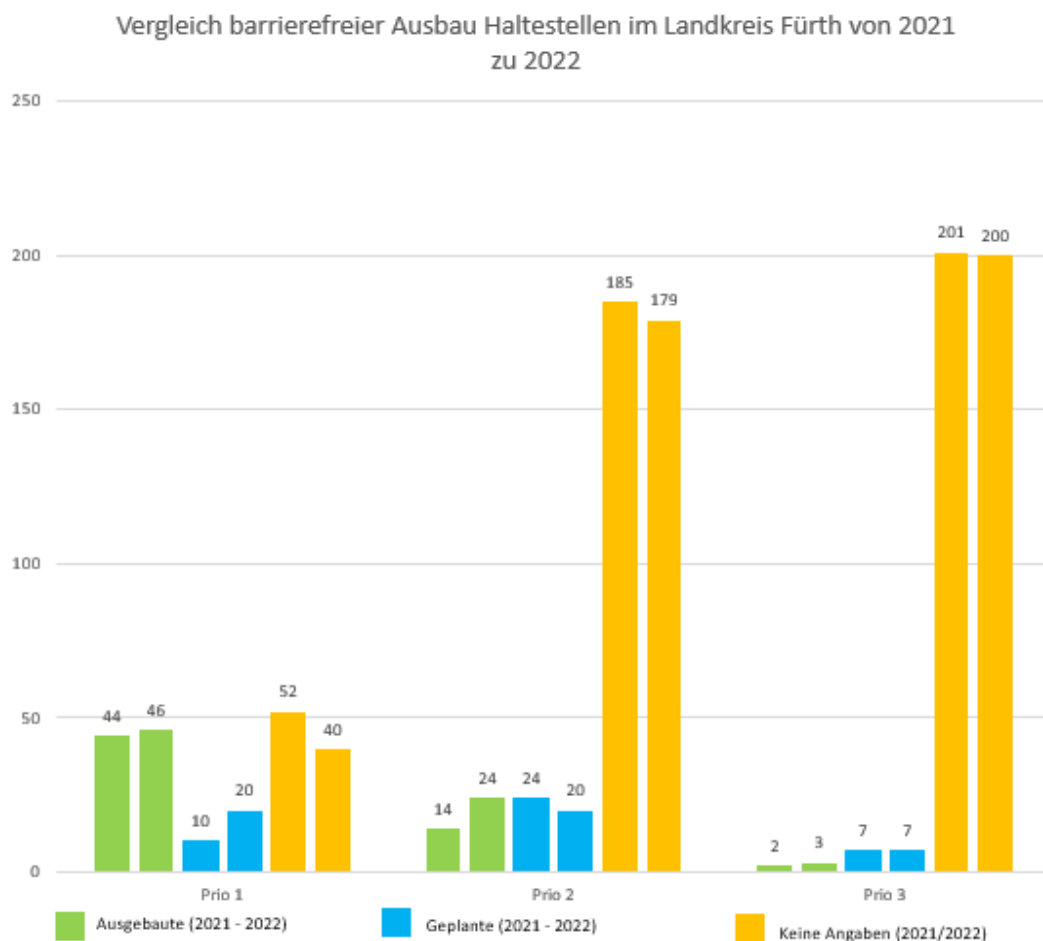
Nach einer Abfrage bei den kreisfangehörigen Städten und Gemeinden ist der Ausbau (Stand 20.05.2022) wie folgt umgesetzt bzw. geplant:

In **Priorität 1** sind insgesamt **106 Haltesteige** vorhanden. Hier wurden **46 Haltestellen (43,4 %)** barrierefrei umgebaut. Im Hinblick auf den weiteren Umbau befinden sich **20 Haltestellen (19,9 %)** in der Planung, zu **40 Haltestellen (37,7 %)** erfolgte keine Angabe.

In **Priorität 2** sind insgesamt **223 Haltesteige** vorhanden. Hier wurden **24 Haltestellen (10,8 %)** barrierefrei umgebaut. Im Hinblick auf den weiteren Ausbau befinden sich **20 Haltestellen (9,5 %)** in Planung. Zu **179 Haltestellen (80,2 %)** erfolgten keine Angaben.

In **Priorität 3** sind insgesamt **210 Haltesteige** vorhanden. Hier wurden **3 Haltestellen (1,4 %)** barrierefrei umgebaut. Im Hinblick auf den weiteren Ausbau befinden sich **7 Haltestellen (3,3 %)** in der Planung. Zu **200 Haltestellen (95,3 %)** erfolgten keine Angaben.

Vergleich Sachstand 2021 – 2022:



Im Rahmen der vierten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird in der 7. Sitzung die Barrierefreiheit behandelt und die Priorisierung evaluiert.

Die Umsetzung des barrierefreien Umbaus durch die landkreisangehörigen Städte und Gemeinden kann im Rahmen der Leistungsfähigkeit erfolgen. Eine Verpflichtung zum Umbau besteht nicht.

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises, Herr Siegling, wurde über den Fortschritt des

Ausbaus informiert. Er konnte feststellen, dass die landkreisangehörigen Städte und Gemeinden eine wichtige Aufgabe im Umbau von barrierefreien Haltestellen sehen. Seit Anfang Juli 2021 bis zum aktuellen Stand wurde der Behindertenbeauftragte an der Planung / am Umbau von 14 Haltestellen in den Städten Zirndorf, Oberasbach, Cadolzburg und Wilhermsdorf beteiligt. Mit der Gemeinde Seukendorf wurden Vorgespräche geführt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.